
15184/AB XXIV. GP

Eingelangt am 06.09.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am August 2013

GZ: BMF-310205/0220-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15516/J vom 8. Juli 2013 der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt über keine diesbezüglichen Informationen.

Zu 6.:

In der Praxis gibt es interne Verrechnungskonten bei den Kreditinstituten.

Zu 7.:

Für die Verjährung der Einlagen gelten die allgemeinen Verjährungsvorschriften (30 Jahre). Zinsen für Spareinlagen verjähren wie Einlagen. Die Verjährung wird durch jeden Zinsnachtrag im Sparbuch sowie durch jede Ein- oder Auszahlung unterbrochen.

Zu 8. und 9.:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.